

## Kompetenz – Bedeutungswandel im Zeitverlauf

*Der Kompetenzbegriff hat Hochkonjunktur. Schon seit einigen Jahren genießt er besondere Aufmerksamkeit, die auch in jüngster Zeit nicht nachgelassen hat. Dazu mögen bekannte Studien mit internationaler Reichweite wie PIAAC beitragen. Dass der Begriff Kompetenz jedoch bereits in der Spätantike Verwendung fand, wissen dagegen nur wenige.*

*In altbekannter Manier drucken wir an dieser Stelle einen bereits publizierten Text. Unsere Wahl fiel dieses Mal auf ein Schriftstück, das den Wandel des Kompetenzbegriffs im Zeitverlauf bis zum heutigen Verständnis aufzeigt. In der Spätantike noch rechtliche Pflichten und Zuständigkeiten beschreibend, wurde »Kompetenz« im Laufe der Zeit mit individueller Leistungsfähigkeit und -bereitschaft verknüpft. Daraus erwächst jedoch auch ein Anspruch an den Menschen, dem sich dieser kaum mehr entziehen und der somit als allgegenwärtige Zumutung aufgefasst werden kann.*

Verfolgt man die Etymologie des Begriffes »Kompetenz«, dann erfährt man Interessantes: Kompetent, das geht auf das gleichbedeutende lateinische Adjektiv »competens« zurück, und das wiederum leitet sich von dem Verb »petere« ab. »petere« – das bedeutet (...) »begehren, streben nach, zu erreichen suchen«, und das Verb »competere« meint dann »zusammentreffen« oder »etwas gemeinsam erstreben«, aber auch: »zukommen« und »zugestehen« (zur Etymologie vgl. Kluge 2002).

Dies: »Zugestehen« und »zuständig sein«, ist denn auch die früheste Bedeutung, die man in den schriftlichen Belegen seit der Spätantike finden kann. Schon ein oberflächlicher Blick auf die entsprechenden Textstellen aus dem Bereich des – römischen, gemeinen und kanonischen – Rechtes zeigt, dass es immer dann, wenn von »competentia« die Rede ist, um Zuständigkeiten und Pflichten im staatlichen oder rechtlich-sozialen Verband geht und – als Folge davon – um die Rechte und Machtmöglichkeiten, die sich aus diesen Zuständigkeiten ergeben. Es gibt die »competentia« im Sinne eines Unterhaltsanspruches, den ein Kleriker gegenüber seiner Kirche hat, später sind es dann die Rechte und Pflichten

der voneinander abgegrenzten Staatsorgane, die sich in deren »Kompetenzen« ausdrücken (vgl. Klingenberg 1976, S. 918–919).

Interessanterweise ist es dann der Kontext des Bildungsdiskurses im ausgehenden 18. Jahrhundert, der die Gewichte langsam von dem – letztlich juristisch determinierten – Akzent auf »Berechtigung« verschiebt: »Kompetenz« benennt immer häufiger nicht nur das Recht, etwas zu tun, sondern auch eine Fähigkeit zum Handeln, die sich nun nicht mehr nur auf äußere Zuweisungen, sondern auf innere Potenzen der Subjekte stützt. Dabei spielen insbesondere die Abgrenzungsbedürfnisse des sich etablierenden Bürgertums gegenüber dem sich über Geburt und Position definierenden Adel eine wichtige Rolle: Je mehr sich Wert und Rang einer Persönlichkeit mit dem Vordringen bürgerlicher Deutungsmuster über eigene Leistung und Arbeit definieren, umso mehr werden die »Kompetenzen« des Einzelnen nicht mehr als auf seiner Rechtsposition, sondern als auf eigener, individueller Arbeit beruhend verstanden. (...)

Solange man bei »Kompetenz« an die juristisch verbürgten Zuständigkeiten institutionell voneinander



abgegrenzter handelnder Institutionen oder Menschen denkt, ist die Ordnung dieser Kompetenzen eine ziemlich einfache Sache: Da ist dann halt in den entsprechenden Gesetzen und Vorschriften geregelt, wer was darf, wem welche Handlungsmöglichkeiten zukommen.

Wenn es aber eher um das Können als um das Dürfen geht, wenn zudem diesem »Können« eine immer wichtigere, geradezu schicksalhafte Bedeutung für das Leben der einzelnen Menschen zukommt – dann wird die Angelegenheit komplexer. Anders formuliert: In dem historischen Augenblick, in dem eine sich langsam verbürgerlichende Gesellschaft ein eigenes Berechtigungsweisen entwickelt, das an bestimmte Leistungen geknüpfte Zertifikate verteilt und in dem diese Zertifikate wiederum für die individuellen Lebenschancen von zunehmender Bedeutung werden – in diesem historischen Augenblick wird es geradezu unumgänglich notwendig, sich auch irgendwie darüber zu einigen, was man denn im Einzelnen zur Erlangung dieser Zertifikate tun und können muss.

Noch einmal sei daran erinnert: Die frühen, um soziale Akzeptanz, politische Partizipation und ökonomischen Aufstieg ringenden Bürger müssen sich auch argumentativ gegenüber der feudalen Vorherrschaft positionieren. Und sie führen dabei neben ihrer moralischen Überlegenheit vor allem ein Argument ins Feld: ihre Leistungsfähigkeit und ihre Leistungsbereitschaft (dazu am Beispiel Gottsched: Scheible 1988, S. 38–58). Sich abgrenzend vom adeligen Prinzip der Status-Vererbung, der per Geburt geregelten Kompetenzen, entwickeln sie ein neues, an die individuelle Leistung geknüpftes Bewusstsein, das – ob es nun religiös motiviert ist oder nicht – die Verteilung von Bildungs- und Lebenschancen von der rationalen Einschätzung und Bewertung der tatsächlichen Anstrengung abhängig machen will (vgl. Herrlitz 1997, S. 175–187; Weber 1969, S. 165–190) (...). Freiheit, Gleichheit und Selbständigkeit: das Erreichen all dieser

Ziele der bürgerlichen Aufklärung beruht letztlich auf Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit, auf Kompetenzen also, die als Fähigkeiten erworben, nicht per Status als Rechte vorgegeben sind.

Hierbei spielt die Schule bald eine wichtige Rolle. In dem umfassenden bürgerlichen Gesamt-Projekt der Modernisierung, Demokratisierung und des Aufbaus einer egalitär-transparenten Gesellschaft ist eine Forderung ganz zentral: dass alle relevanten Ämter und Ressourcen nach den Kriterien schulisch verbriefter Berechtigung, die wiederum auf Leistung beruhen sollte, vergeben werden. Die langsame Entfeudalisierung der Verhältnisse in Europa, die Verwirklichung des Vernunftanspruchs der Aufklärung: All das hängt mit nicht zuletzt in der Schule zu erbringender Leistung und Leistungsbereitschaft zusammen (vgl. im Zusammenhang mit der Modernisierung von Wirtschaft und Verwaltung Herrlitz, S. 176–180). »Darin lag zunächst durchaus ein Moment gesellschaftlichen Fortschritts, den das Bürgertum gegen feudale Privilegien erkämpfte. Es eröffnete sich damit gesellschaftliche, wirtschaftliche, politische Handlungsfelder, die ihm zuvor weitgehend verschlossen waren« (Klafki 1989, S. 984).

Nun ist diese Entwicklung natürlich nicht nur und nicht alleine als Fortschritt anzusehen, sondern sie lässt sich auch verstehen und interpretieren als Gesamt-Projekt von Verfleißigung, das den Menschen neue und umfassendere Formen von Zwang gebracht hat. Modernisierung und Technisierung sind nur mit hoch kontrollierten, hoch disziplinierten und – insgesamt – fleißigen und leistungsbereiten Menschen zu schaffen (...).

*Quelle: Bilstein, J. (2014): Dürfen – können – wollen – müssen. Der Kompetenzbegriff im Wandel der Zeit. In: Erwachsenenbildung und Behinderung, H. 1, S. 2–13*